

**Kostensätze für die Überlassung
des Gemeindehauses Berg**

- gültig ab 01.01.1995 -

A. Miete

1. Unter der Voraussetzung, dass die Berger Vereine und kirchlichen Vereinigungen den Hausmeisteraufwand, die Reinigung und die Bestuhlung selbst übernehmen, werden ab dem 1. Januar 1995 folgende Kostensätze erhoben:

Reihen- oder Bewirtschaftungsbestuhlung bis 4 Stunden Dauer	€
im Gemeindesaal	76,50 €
im Foyer	33,00 €
Saalmiete ohne Bestuhlung bis 4 Stunden Dauer	
im Gemeindesaal	64,00 €
im Foyer	28,00 €
Zuschlag über 4 Stunden Dauer je angefangene Stunde	
im Gemeindesaal	15,50 €
im Foyer	7,50 €

2. Für alle übrigen Nutzer des Gemeindehauses Berg gelten ab 01. Januar 1995 folgende Kostensätze:

Reihen- oder Tischbestuhlung bis 4 Stunden Dauer	
im Gemeindesaal	153,50 €
im Foyer	66,50 €
Saalmiete ohne Bestuhlung bis 4 Stunden Dauer	
im Gemeindesaal	128,00 €
im Foyer	56,00 €
Zuschlag über 4 Stunden je angefangene Stunde	
im Gemeindesaal	25,50 €
im Foyer	13,00 €



3. Werden die nachstehenden Räumlichkeiten (Bühne, Nebenraum) des Gemeindehauses Berg alleine und separat angemietet, fallen folgende Kostensätze an:

Reihen- oder Tischbestuhlung bis 4 Stunden Dauer	
im Nebenraum	25,50 €
auf der Bühne	25,50 €
Zuschlag über 4 Stunden je angefangene Stunde	
im Nebenraum	5,00 €
auf der Bühne	5,00 €
Miete ohne Bestuhlung bis 4 Stunden Dauer	
im Nebenraum	20,50 €
auf der Bühne	20,50 €
Zuschlag über 4 Stunden je angefangene Stunde	
im Nebenraum	5,00 €
auf der Bühne	5,00 €

4. Für Familienfeiern und Jahrgängertreffen im großen Saal des Gemeindehauses Berg gilt die Grundmiete für 6 Stunden.

B. Ersatz von Aufwendungen

1. Für Auf- und Abstuhlung bei Reihen- und Tischbestuhlung
- 1.1 in städtischer Regie
Ersatz der tatsächlich angefallenen Kosten des Hausmeisters entsprechend der jeweils geltenden tariflichen Einstufung für die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme.
 - 1.2 in eigener Regie kostenfrei
2. Bei kostenloser Bereitstellung der Räume im Gemeindehaus Berg nach den städtischen Richtlinien hat der Veranstalter die Kosten nach Abschnitt B auch dann zu tragen, wenn die Arbeit nach Ziffer 1 in städtischer durchgeführt werden.

C. Belegung für Generalversammlungen

Die in Berg ansässigen eingetragenen Vereine haben das Recht, die Räume im Gemeindehaus Berg kostenlos für die Durchführung der jährlichen Generalversammlung zu benutzen, sofern nicht ein sonstiger in der notwendigen Größe der geplanten Veranstaltungen geeigneter Raum zu Verfügung steht.